

Drei-stufige Wasserampel Der Verbandsgemeinde Mendig

Stufe 1 – Grün: Normalbetrieb

Kriterien:

- Versorgung stabil
- Quellschüttungen / Fördermengen im üblichen Bereich
- Normaler saisonaler Verbrauch
- Keine außergewöhnlichen Verbrauchsspitzen
- Keine technischen Einschränkungen

Maßnahmen:

- Allgemeine Information zum sparsamen Umgang und zur verantwortungsbewussten Trinkwassernutzung
- Regelmäßiges Monitoring durch das Wasserwerk
- Interne Bereitschaftsplanung

Stufe 2 – Gelb: Warnstufe / Anhaltende Belastung

Kriterien:

- Verbrauch mehrere Tage über saisonalem Durchschnittsverbrauch (z. B. Hitzewellen) und sichtbare Abnahme der verfügbaren Wassermengen
- Technische Anlagen zunehmend belastet, teilweise an der Kapazitätsgrenze
- Hoher Bezug von Fremdwasser
- Erste Engpässe in höher gelegenen Ortsteilen
- Absenkung des Versorgungsdrucks bzw. der Füllstände in den Hochbehältern erkennbar
- Keine technischen Einschränkungen
- Risiko, dass Löschwasservorräte perspektivisch beeinträchtigt werden

Maßnahmen:

- Öffentliche Warnung: „Bitte Wasser sparen“
- Empfehlungen:
 - o Gartenbewässerung reduzieren oder zeitlich einschränken
 - o Pools und Wasserspeicher nicht neu befüllen
 - o Autowäsche vermeiden
 - o Große, notwendige Wasserentnahmen (z.B. Bautätigkeit) unbedingt mit dem Wasserwerk abstimmen
- Verstärkte Überwachung durch das Wasserwerk
- Tägliches Monitoring der Versorgungslage
- Vorbereitung möglicher verbindlicher Einschränkungen
- Vorbereitung einer Allgemeinverfügung nach § 48 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 LWG

Stufe 3 – Rot: Akute Wasserknappheit

Kriterien:

- Versorgung gefährdet
- Technische Anlagen dauerhaft an der Bemessungsgrenze ohne absehbare Entlastung
- Eigene Förderleistung ausgeschöpft
- Maximalbezug von Fremdwasser
- Versorgungsdruck bzw. Füllstände in den Hochbehältern fallen spürbar ab
- Löschwasservorräte nicht mehr sicher
- Einzelne Ortsteile bereits eingeschränkt versorgt

Maßnahmen:

- Allgemeinverfügung nach § 48 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 LWG
- Umfassende Nutzungsverbote:
 - Garten- und Rasenbewässerung
 - Bewässern öffentlicher und betrieblicher Grünanlagen
 - Befüllen und Nachfüllen von Pools
 - Befüllen von künstlichen Teichen und ähnlichen Einrichtungen
 - Befüllen und Nachfüllen von Zisternen und Wasserspeichern
 - Betreiben von Springbrunnen, Laufbrunnen und Wasserspielanlagen, soweit nicht ein Wasserkreislauf vorhanden ist (ggfls. Zeitfenster definieren!)
 - Bewässern und Befeuchten von Sportanlagen (ggfls. Zeitfenster definieren!)
 - Beregnung von landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen
 - Autowäsche
 - Abspritzen von Terrassen, Wegeflächen, Gebäudefassaden und andere bauliche Anlagen
 - Keine Entnahme aus Standrohren
- Verstärkte Kontrollen
- Notversorgung (Tankwagen, Wasserabgabestellen)
- Enge Abstimmung mit Feuerwehr, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung
- Verwaltungsstab einberufen und beteiligen

Stand: 10.09.2026